

2. Anlass und Grundlage der Beurteilung

Beurteilungsbeitragszeitraum

-

Anlass der Beurteilung

☐

Hälfte der laufbahnrechtlichen Probezeit

☐

Ende der laufbahnrechtlichen Probezeit

Grundlagen der Beurteilung (mehrere Angaben sind möglich)

☐

Unterrichtsbesuche

☐

Einsicht in Klassenarbeiten und -bücher

☐

Halbjahresplanungen/Jahresplanungen

☐

Einzelgespräche mit der/dem Beurteilten

☐

Mitarbeit in Konferenzen

☐

Kenntnisse über die Arbeit in schulinternen/
schulübergreifenden Arbeitsgruppen

☐

Weitere Erkenntnisquellen (bitte konkret ausführen):

3. Tätigkeit während des Beurteilungsbeitragszeitraums

3.1 Beschreibung der wahrzunehmenden Aufgaben und der Anforderungen, die mit diesen Aufgaben verbunden sind

3.2 Beschreibung beurteilungsrelevanter Besonderheiten

B. Beurteilung der Bewährung

Beurteilungsmerkmale	Feststellung (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
	bewährt	noch nicht bewährt (nicht bei § 31 TV-L)	nicht bewährt
1. Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse	☐	☐	☐
2. Quantität der Arbeitsergebnisse, Verantwortungsbereitschaft und Belastbarkeit	☐	☐	☐
3. Planungs- und Organisationsverhalten	☐	☐	☐
4. Kommunikations- und Ausdrucksverhalten	☐	☐	☐
5. Sozialverhalten	☐	☐	☐
6. fachliches Wissen und Können	☐	☐	☐
7. Denkvermögen	☐	☐	☐
Soweit Führungsaufgaben wahrgenommen werden, sind zusätzliche Beurteilungsmerkmale:			
8. ziel- und ergebnisorientiertes Führen	☐	☐	☐
9. Führungspotenzial und -verhalten	☐	☐	☐

☐ Laufbahnrechtliche Probezeit (Zwischenbeurteilung - Beurteilungsbeitrag)
Die Beamtin/der Beamte hat sich bisher

☐ bewährt; Probezeitbewährung nach den §§ 5 und 1 Schuldienstlaufbahnverordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 1 der Laufbahnverordnung. Mit der Begründung der Bewährungsfeststellung ist eine Prognose über die Eignung und Befähigung für die Aufgaben der Laufbahn abzugeben.

☐ noch nicht bewährt. Eine Begründung unter Angabe von objektiv nachvollziehbaren Tatsachen und Situationsbeschreibungen ist erforderlich.

☐ Laufbahnrechtliche Probezeit (Probezeitbeurteilung zum Ende der Probezeit - Beurteilungsbeitrag)
Die Beamtin/der Beamte hat sich

☐ bewährt; Probezeitbewährung nach den §§ 5 und 1 Schuldienstlaufbahnverordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 1 der Laufbahnverordnung. Mit der Begründung der Bewährungsfeststellung ist eine Prognose über die Eignung und Befähigung für die Aufgaben der Laufbahn abzugeben.

☐ noch nicht bewährt. Die laufbahnrechtliche Probezeit sollte verlängert werden. Eine Begründung unter Angabe von objektiv nachvollziehbaren Tatsachen und Situationsbeschreibungen ist erforderlich.

☐ endgültig nicht bewährt. Eine Begründung unter Angabe von objektiv nachvollziehbaren Tatsachen und Situationsbeschreibungen ist erforderlich.

☐ Bewährung bei Übertragung von Führungspositionen auf Probe nach § 31 TV-L (Beurteilungsbeitrag)
Die/der Tarifbeschäftigte hat sich

☐ bewährt. Eine Begründung unter Angabe von objektiv nachvollziehbaren Tatsachen und Situationsbeschreibungen ist erforderlich.

☐ nicht bewährt. Eine Begründung unter Angabe von objektiv nachvollziehbaren Tatsachen und Situationsbeschreibungen ist erforderlich.

Begründung

C. Verwendungsvorschlag

D. Unterschrift der Beitragserstellerin oder des Beitragserstellers

Datum, Unterschrift

Bei Beamtinnen und Beamten: Amtsbezeichnung und Besoldungsgruppe
Bei Tarifbeschäftigten: Funktion und Entgeltgruppe

Eingaben entfernen